

**NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER HL. GEISTSPITALSTIFTUNG LANDSHUT
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2021**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2008 (GVBl. S.834, BayRS 282-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 279 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S.98) erlässt die Stadt Landshut folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die Rentenkasse Ausgabenansätze des Verwaltungshaushalts geändert. In der Endsumme des Verwaltungshaushalts bleiben die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan unverändert; zudem werden für die Rentenkasse

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	876.350	0	5.369.413	6.245.763
die Ausgaben	876.350	0	5.369.413	6.245.763

- (2) Der Wirtschaftsplan für die Heime Hl. Geistspital und Magdalenenheim 2021 bleibt unverändert.
- (3) Der Wirtschaftsplan des Forstwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 bleibt unverändert.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Rentenkasse wird von 0 € um 2.400.000 € erhöht und damit auf 2.400.000 € neu festgesetzt.
- (2) Beim Heim Hl. Geistspital sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unverändert nicht vorgesehen.
- Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Magdalenenheims bleibt unverändert bei 1.255.000 €
- (3) Beim Forstwirtschaftsbetrieb sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unverändert nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Rentenkasse wird von 2.179.350 € um 420.650 € erhöht und damit auf 2.600.000 € neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der Heime bleibt unverändert bei 0 € im HI. Geistspital und bei 6.779.000 € im Magdalenenheim.

§ 4

Die bisherigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2021 vom 22.01.2021 über die Kassenkredite (§ 4) werden nicht geändert.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Landshut, den 23. April 2021

STADT LANDSHUT

Alexander Putz
Oberbürgermeister